

holt beim Papste für den Bischof Ulrich von Konstanz, welcher nach dem Tode Gebhards von Heinrich V. eingesetzt worden war. Unser Bischof bittet Paschalis II. inständig, er möchte doch sein Ansuchen zu Gunsten Ulrichs erhören, denn er stelle dasselbe auf Anhalten so vieler frommer Männer und in Rücksicht auf die evidente Notwendigkeit der Kirche. Der Gewählte unterwerfe sich vollständig dem Papste. Der Fehler, daß er sich vom Könige investieren ließ, sei bei der allgemeinen Verwirrung zu entschuldigen, zumal da auch die päpstlichen Entscheidungen schwanken (*variantibus quoque decretis tuis*). Auch sei niemand geeigneter, dem bisherigen Gegenbischofe Arnold, welcher wieder einzudringen suche, Widerstand zu leisten, als Ulrich. Was die vom Papste erwähnten „Nordländer“ betreffe, so könne Wido kein Parteitreiben wahrnehmen, vielmehr bekennen sich alle zum Gehorsam gegen den hl. Stuhl.

In einem ferneren Schreiben an Paschalis II. beklagt sich Wido über die Kürze der Briefe desselben und bittet ihn um Kundgebung seines Willens und seiner Entscheidung in Bezug auf die Dekrete, welche er vor der Gefangenschaft, und die, welche er nachher erlassen habe. Eine Antwort in Bezug auf letzteren Punkt sollte Wido bald erhalten.

Die Lateransynode im März 1112 erklärte das dem Kaiser erteilte Privilegium für erzwungen und daher für null und nichtig. Dieser Beschluß wurde von 149 Kardinälen und Bischöfen unterzeichnet und dem Kaiser intimiert. Der Papst schreibt hierüber an Wido: „Die hl. Kanones erklären, daß dasjenige, was gegen die Bestimmungen der hl. Väter geschehe, kraftlos sein solle. Indem wir diesen Grundsatz annehmen, halten wir uns an die früheren Beschlüsse und verwerfen die späteren“ (d. h. die dem Kaiser gemachten Konzessionen).

In einem bald darauf folgenden Briefe schreibt Paschalis an Wido: „Die lombardischen Bischöfe wollten zum Könige gehen, sind aber jetzt von diesem Gedanken abgekommen. Weder jene noch andere werden in unserem Auftrage sich zum Könige begeben, außer es würde eine wichtige Ursache eintreten. Der Patriarch von Aquileja hat sich unkanonisch das Pallium angemast. Was aber jenen K. ¹⁾ betrifft, welcher euere Kirche verfolgt, so lasse die kanonische Gerechtigkeit walten. Wir werden Deine Urteile durch die Autorität des hl. Stuhles befestigen.“ Anderes werde der bischöfliche Bote mündlich mitteilen.

¹⁾ Ist vielleicht Rudolf, Graf von Bregenz gemeint, welcher damals Schirmvogt des Bistums Chur war?